

Muster- Handout
Konto- Eröffnung / oder Umschreibung der Feuerwehr-
zur Einführung der Kameradschaftskasse

Ausgangssituation

Mit Änderung des Nds. Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 06.11.2024 haben sich gesetzliche Änderungen bzgl. der Kameradschaftskassen (Sondervermögen) der Freiwilligen Feuerwehren ergeben.

Diesbezüglich hat der Nds. Landtag das NBrandSchG angepasst und einen neuen Paragraphen (hier: § 14 a) beschlossen und eingeführt. Die Gemeinden können somit durch Satzung ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskassen) bilden.

Da es sich um Sondervermögen der (Träger-)Gemeinde handelt, sollten auch die auf die Feuerwehren lautenden Konten auf die rechtsfähige (Träger-)Gemeinde lauten.

Soweit Konten also auf die Freiwilligen Feuerwehren lauten und es sich hierbei nicht um einen Verein handelt, so bedarf es nach unserer Auffassung gemäß der aktuellen Rechtslage einer Umschreibung der Konten auf die rechtsfähige Trägergemeinde. Hierzu bedarf es der Mitwirkung von drei Parteien, Vertreter:

- der Gemeinde
- der Freiwilligen Feuerwehr
(Feuerwehrführung = Gemeindebrandmeister/In und/oder Ortsbrandmeister/In)
- sowie Ihrer Bank oder Sparkasse

Vorgehensweise

Der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin ist als gesetzlicher Vertreter/ gesetzliche Vertreterin der Gemeinde verfügungsberechtigt. Er/ Sie bevollmächtigt die Feuerwehrführung als Vertreter-/in (...hiermit bevollmächtige ich...)

Verfügungsberechtigt ist die Feuerwehrführung,
Kontoeröffnungsunterlagen werden ebenfalls von der Feuerwehrführung unterschrieben.

Die Feuerwehrführung kann Untervollmachten erteilen. Die Feuerwehrführung hat nach erfolgter Umschreibung und/oder Neubeantragung die Gemeinde hierüber zu informieren.

Benötigte Unterlagen

1. Satzung für Sondervermögen von der Trägergemeinde gem. §14A des NBrandSchG
2. Legitimation (Personalausweis, Reisepass) von der verfügungsberechtigten Person (Bürgermeister-/in)
3. Legitimation (Personalausweis, Reisepass) Bevollmächtigter (Feuerwehrführung), Unterbevollmächtigte (z. B. Kassenwart/in)
4. Vollmacht des Verfügungsberechtigten für den Bevollmächtigten
5. Rückgabe der unterzeichneten Unterschriftenkarte des Kontos an die Bank oder Sparkasse